



Eisstock – Kreis 303 München  
Mitglied im Bayerischen Eissport -Verband  
Fachsparte ❖ Eisstocksport



# Finanzordnung

zur

S a t z u n g

des

Eisstock-Kreises 303 München

Neufassung - Stand 10. Okt.2005

## **1. Ermächtigung**

- 1.1. Der Kassier ist ermächtigt, die finanziellen Angelegenheiten des Eisstock-Kreises 303 München in Zusammenarbeit mit dem 1. Kreisobmann zu besorgen.
- 1.2. Nach Prüfung der Zahlungsverpflichtungen durch den Eisstock-Kreis 303 München sind die entsprechenden Ausgaben durch den 1. Kreisobmann, im Vertretungsfall durch den 2. Kreisobmann oder dem Kassier zur Zahlung anzuweisen.
- 1.3. Über- oder außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Kreisobmannes, soweit sie 200,-- Euro übersteigen.
- 1.4. Die Erteilung der Unterschriftsvollmacht im Sinne der Ziff. 1 / 1.2. kann mit Zustimmung des 1. Kreisobmannes und des Kassiers in einer festgelegten Höhe übertragen werden.
- 1.5. Turnierabrechnungen sind vom Wettbewerbsleiter innerhalb von 2 Wochen beim Kassier des Eisstock-Kreises 303 München abzurechnen und den Überschuss im gleichen Zeitraum auf das Kreis-konto zu überweisen.
- 1.6. Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter werden nach Vorgaben des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. (BEV ) der Fachsparte Eisstocksport vergütet.
- 1.7. Für das Rechenbüro kann ein Betrag in Höhe bis zu 50,-- Euro abgerechnet werden.

## **2. Verpflichtung**

- 2.1 Der 1. Kreisobmann und der Kassier des Eisstock-Kreises 303 München haben bei der Amtsführung die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns walten zu lassen.
- 2.2 Zum Aufgabenbereich des Kreiskassiers gehört es zu prüfen, ob sämtliche Beschlüsse der Kreisorgane, soweit sie von finanzieller Bedeutung sind, richtig protokolliert sind.
- 2.3 Jeweils zur Frühjahrs- und Herbstkreisversammlung ist durch den Kassier des Eisstock-Kreises 303 München ein Finanzbericht zu erstatten.
- 2.4 Der Kreiskassier hat ferner dem 1. Kreisobmann über die finanziellen Verhältnisse des Eisstock-Kreises 303 München zu berichten.

## **3. Finanzmittel**

Zur Bestreitung der Ausgaben dienen dem Eisstock-Kreis 303 München die Einnahmen der Kreisumlage sowie die Erlöse von sämtlichen Meisterschafts- und Pokalwettbewerben auf Eis und sonstigen Belägen auf seiner Kreisebene.

## **4. Rechnungsführung**

- 4.1 Die Finanzen des Eisstock-Kreises 303 München sind nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu verwalten.
- 4.2 Sämtliche Buchungsvorgänge wie Ausgaben und Einnahmen sind durch Belege nachzuweisen.

## **5. Reisekosten**

5.1 Reisekosten für Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter werden nach den jeweils gültigen Sätzen des Bayerischen Eissport-Verbandes (BEV) abgerechnet.

5.2 Lohnausfälle werden ausnahmslos nicht erstattet.

Eine Änderung dieser Ordnung ist nur gemäß § 17/Ziff. 2 Ordnungen der gültigen Satzung des Eisstock-Kreises 303 München möglich.

## **Inkrafttreten**

Vorstehende Ordnung tritt nach Prüfung und Bekanntmachung laut Beschluss der Mitgliederversammlung durch die ordentlich einberufene Herbst-Kreisversammlung des Eisstock-Kreises 303 München am 10. Oktober 2005 in der

Sportgaststätte "Zum Kelten"  
Am Sportpark 2  
85551 Kirchheim - Heimstetten

in Kraft.

### **Gezeichnet:**

Horst Fuchs  
1. Kreisobmann  
Eisstock-Kreis 303 München

Rudolf Maurer  
Schriftführer  
Eisstock-Kreis 303 München